



Hilfekompendum

Schulische Beratungs- und Unterstützungsangebote
für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte,
Lehrkräfte und Schulleitungen



Inhalt

Vorwort

1	Vorschulischer Bereich und Übergang in die Schule	
1.1	Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung	S. 4
1.2	Regionale Arbeitsstelle Frühförderung	S. 6
1.3	Sonderpädagogische Frühförder- und Beratungsstellen	S. 7
1.4	Schulkindergärten	S. 8
1.5	Grundschulförderklassen	S. 9
2	Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf	
2.1	Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben	S. 10
2.2	Schwierigkeiten in Mathematik	S. 12
2.3	Mangelnde Kenntnisse in der deutschen Sprache	S. 14
2.4	Probleme im Verhalten und in der Aufmerksamkeit	S. 15
2.5	Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler	S. 17
2.6	Begabtenförderung / Hochbegabung	S. 18
2.7	Schulabsentismus	S. 20
2.8	Autismus	S. 21
3	Förderung in der allgemeinen Schule	
3.1	Nachteilsausgleich	S. 23
3.2	Sonderpädagogischer Dienst	S. 25
4	Formen des gemeinsamen Unterrichts	
4.1	Begegnungsmaßnahmen	S. 26
4.2	Kooperative Organisationsformen	S. 28
4.3	Inklusives Bildungsangebot	S. 29
5	Weitere Ansprechpartner für die Landkreise Sigmaringen und Zollernalb	
5.1	Regionale Arbeitsstelle Kooperation	S. 31
5.2	Schulpsychologische Beratungsstelle	S. 33
5.3	Beratungslehrkräfte	S. 35
5.4	Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	S. 36
5.5	Präventionsbeauftragte	S. 38

Vorwort

Mit dem vorliegenden „Hilfekompodium“ bietet die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) allen am Schulleben Beteiligten eine Übersicht über schulische Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schulamtsbezirk Albstadt für die Landkreise Sigmaringen und Zollernalb.

Die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen (siehe Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22. August 2008; Az.: 31-6504.2/534) ist Aufgabe aller Schularten; die Arbeit von Lehrkräften ist von der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen geprägt.

Mit dem „Hilfekompodium“ möchten wir Ihnen ein Nachschlagewerk an die Hand geben, das Sie bei Ihrer täglichen Arbeit und der Suche nach Anlaufstellen unterstützen soll.

Um dieses Hilfswerk auf dem aktuellsten Stand zu halten, bitten wir Sie, uns fehlende oder nicht mehr zutreffende Kontaktdaten mitzuteilen.

Das Hilfekompodium finden Sie digital auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Albstadt unter:

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Hilfekompodium>

Kontakt**Ansprechpersonen der Arbeitsstelle Kooperation im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Kooperation+ +ASKO>

1. Vorschulischer Bereich und Übergang in die Schule

1.1. Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Die Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung ist Ansprechpartner für Schulen, Erziehungsberechtigte, Kindertageseinrichtungen, außerschulische Institutionen und Personen, die im Arbeitsfeld „Frühkindliche Bildung“ tätig sind.

Insbesondere bei den folgenden Themen bietet sie Beratung und Unterstützung an:

- Orientierungsplan
- Projekt „Schulreifes Kind“
- Einschulungsuntersuchung (ESU)
- Bildungshaus 3 - 10
- Schulanfang auf neuen Wegen
- Sprachförderung und Sprachstandsdiagnose
- Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen

Dies geschieht in enger Vernetzung mit der Arbeitsstelle Frühförderung, die den sonderpädagogischen Bereich abdeckt, sowie mit der Ansprechperson für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und mit der Arbeitsstelle Kooperation.

[http://kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Kooperationen/Material+ +Kooperation](http://kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Kooperationen/Material+%2B+Kooperation)

Kontakt**Ansprechperson der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung im Staatlichen Schulamt:**

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Susanne Kienzle

Tel.: 07431 9392-119

E-Mail: susanne.kienzle@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Fruehkindliche+Bildung>

1.2. Regionale Arbeitsstelle Frühförderung

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote sowie medizinisch-therapeutische Maßnahmen genutzt werden.

Frühförderung:

- ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, drohender oder bereits bestehender Behinderung sowie deren Eltern und Bezugspersonen;
- kann in Anspruch genommen werden ab Geburt bis zum Eintritt in den Schulkinder- garten oder in die Schule;
- handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt ihr Einverständnis voraus;
- ist kostenfrei.

Frühförderung umfasst:

- Früherkennung und Diagnostik;
- Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen;
- Individuell abgestimmte Förderangebote;
- Information für Eltern sowie pädagogische Fachkräfte;
- auf Wunsch der Eltern: Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten;
- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachleuten;
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere geeignete Fachleute und Einrichtungen.

Kontakt

Ansprechperson der Arbeitsstelle Frühförderung im Staatlichen Schulamt:

Martina Weichert (montags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-155

E-Mail: martina.weichert@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

https://als.schulamt-bw.de/_Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Fruehfoerderung

1.3. Sonderpädagogische Frühförder- und Beratungsstellen

Sonderpädagogische Frühförderung ist Bestandteil des Gesamtgefüges der Maßnahmen zur Frühbetreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Sie hilft, direkte oder indirekte Auswirkungen einer vorliegenden Schädigung oder Behinderung auf die Entwicklung des Kindes durch sonderpädagogische Maßnahmen zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Sonderpädagogische Frühförderung wird durch sonderpädagogische Beratungsstellen durchgeführt. Sie wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt angeboten, ist freiwillig und kostenlos. Die sonderpädagogischen Beratungsstellen sind an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) angegliedert.

Frühförderstellen sind:

- **Sonderpädagogische Beratungsstellen**

In den sonderpädagogischen Beratungsstellen arbeiten vorwiegend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unterschiedlichen fachliche Schwerpunkte.

Einzelne sonderpädagogische Beratungsstellen haben sich zu einem Beratungsstellenverbund zusammengeschlossen, in dem Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit unterschiedlichen Fachkompetenzen zusammenarbeiten.

- **Interdisziplinäre Frühförderstellen**

In den interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten (heil-)pädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Fachleute im Team zusammen mit Kind und Eltern.

Sie sind im Gebiet des jeweiligen Kreises tätig.

Kontakt

Sonderpädagogische Frühförder- und Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie nach Förderschwerpunkten und Landkreisen sortiert unter:

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Fruehfoerderung>

1.4. Schulkindergärten

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren), bei denen ausgehend von einem Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Schulbehörde ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde. Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können. Den Erziehungsberechtigten steht es frei, dieses Angebot anzunehmen.

Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet. Sonderpädagogische Unterstützungs- und Bildungsangebote durch sonderpädagogische Lehrkräfte sind Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts. Die Lernbereiche im Schulkindergarten orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans für Kindergärten. In der Praxis werden die verschiedenen Lernbereiche für das Kind in einer individuellen, ganzheitlichen und kindgemäßen Spiel- und Lernsituation angeboten und gestaltet. So werden Kompetenzen nicht isoliert, sondern in für das Kind bedeutsamen und sinnvollen Beziehungs- und Handlungskontexten erworben.

Kontakt

Kontaktdaten der Schulkindergärten in Ihrer Nähe finden Sie nach Förderschwerpunkten und Landkreisen sortiert unter:

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Fruehfoerderung>

1.5. Grundschulförderklassen

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spielen sollen sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Die Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt.

Grundschulförderklassen werden an folgenden Grundschulen angeboten:

- Längenfeld-Grundschule Balingen
- Grundschule Hechingen
- Schalksburgschule Albstadt
- Langenwand-Grundschule Albstadt
- Berta-Hummel-Grundschule Bad Saulgau
- Geschwister-Scholl-Grundschule Sigmaringen

Kontakt

Ansprechperson für die Grundschulförderklassen im Schulamtsbezirk Albstadt:

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Susanne Kienzle

Tel.: 07431 9392-119

E-Mail: susanne.kienzle@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Grundschulfoerderklassen>

2. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

2.1. Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben

Die Entscheidung über die Förderbedürftigkeit von einzelnen Schülerinnen und Schülern trifft die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleitung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Beratungslehrkraft, einer Sonderschullehrkraft oder der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Besondere Fördermaßnahmen sind einzuleiten:

- für Schülerinnen und Schüler während der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und / oder Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und / oder Rechtschreibunterrichts nicht erreichen.
- für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen und /oder Rechtschreiben dauerhaft geringer als "ausreichend" beurteilt wurden.
- In begründeten Einzelfällen kann eine Förderung auch für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 erfolgen.

Die Einbeziehung einer Schülerin / eines Schülers in Fördermaßnahmen bedarf des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten.

Zunächst fördert die Grundschule in einem gestuften pädagogischen Verfahren mit eigenen Mitteln und externer Unterstützung.

Sind alle schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und sollte sich diese Teilleistungsschwäche so gravierend auf die Psyche des Schülers auswirken, dass eine seelische Behinderung droht, können die Eltern beim Landratsamt -Abteilung Jugend- einen Antrag auf außerschulische Förderung stellen. Dieses entscheidet dann nach Abklärung aller Fakten über die außerschulischen Fördermaßnahmen.

Kontakt**Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Kristina Staiger

Tel.: 07431 9392-159

E-Mail: kristina.staiger@ssa-als.kv.bwl.de

https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/LRS_Beratungsstelle

2.2. Schwierigkeiten in Mathematik

Schwierigkeiten beim Rechnenlernen gehören ebenso wie Schwierigkeiten beim Erlernen der Schriftsprache zu den häufigsten Lernstörungen des Kindesalters. Viele betroffene Kinder entwickeln eine negative Einstellung zu Zahlen und zum Rechnen, die oft in eine spezifische Rechenangst oder sogar eine allgemeine Schulangst mündet.

Ohne Behandlung können Rechenstörungen bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben und einen nachhaltig negativen Einfluss auf die Bildungs-, Berufs- und Persönlichkeitsentwicklung haben.

Erste Anzeichen von Lernstörungen können sich bereits im Kindergarten- und Vorschulalter zeigen.

Welche besonderen Schwierigkeiten zeigen sich bei Rechenstörungen?

Das Erlernen, Abrufen und Anwenden von rechnerischem Wissen macht ebenso Schwierigkeiten wie das Zahlenraumverständnis. Rechenwege und Rechenstrategien werden meist nicht verstanden und in der Folge falsch angewendet. Ein Wissenstransfer findet oft nicht statt, das heißt, bereits gelernte Aufgabenarten können nicht auf andere Sachverhalte übertragen werden.

Folgende Beobachtungen können auf eine Rechenstörung hinweisen:

- Festhalten am zählenden Rechnen
- keine Automatisierung des Zahlenraums bis 20
- Schwierigkeiten bei der Erweiterung des Zahlenraums bis 100
- wenig Verständnis für das Stellenwertsystem
- kein Verständnis für verschiedene Größen
- Bedeutung von Rechenoperationen werden nicht verstanden
- Verwechslung von Operationszeichen
- falsche Rechenrichtung
- Kompensationsstrategien werden entwickelt (z. B.: auswendig lernen)
- Gelerntes wird oft schnell vergessen
- Hilfestellungen der Erziehungsberechtigten werden abgewehrt
- Ängste vor Klassenarbeiten (bis hin zu psychosomatischen Reaktionen)

Sollten mehrere dieser Beobachtungen zutreffen, ist die Abklärung einer besonderen Unterstützungsmaßnahme angeraten.

Aufgaben der Schule

Aufgabe der Schule ist es, Kinder mit Schwierigkeiten in Lesen oder Rechtschreiben, in Mathematik, usw. zu fördern. Neben der fortlaufenden Beobachtung der Lernentwicklung obliegt der Schule die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen. Die Förderung des Kindes erfolgt in erster Linie in der Klasse durch Maßnahmen der inneren Differenzierung. Ist ein weiterer Förderbedarf feststellbar, können allgemeine Stütz- und Förderkurse eingerichtet werden. Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf können ausgeglichen werden. Siehe: "[Nachteilsausgleich](#)"

Kontakt**Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten in Mathematik im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Susanne Kienzle

Tel.: 07431 9392-119

E-Mail: susanne.kienzle@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Dyskalkulie>

2.3. Mangelnde Kenntnisse in der deutschen Sprache

Passende Bildungsangebote für junge Flüchtlinge sind entscheidend, damit sie sich möglichst rasch integrieren und einen guten Platz in unserer Gesellschaft finden können - sei es in der Kita, in der Schule oder im beruflichen Bereich. Dazu hat das Kultusministerium ein mehrstufiges Konzept entwickelt und umfassende Ressourcen bereitgestellt.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31.05.2017 regelt die Einrichtung von **Vorbereitungsklassen** und **-kursen** für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. An den Schulen erhalten die jungen Menschen zunächst in sogenannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet.

Unterstützungsmöglichkeiten, Materialien und Kontaktadressen zu diesem Themenfeld erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Vorbereitungsklassen>

Kontakt

Ansprechperson für Flüchtlingsintegration im Staatlichen Schulamt:

Erich Dietrich (mittwochs 8:00-16:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-117

E-Mail: erich.dietrich@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständiger Schulrat:

Bernhard Eisele

Tel.: 07431 9392-113

E-Mail: bernhard.eisele@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Fluechtlingsintegration>

2.4. Probleme im Verhalten und in der Aufmerksamkeit

Schülerinnen und Schüler können unterschiedlichste Auffälligkeiten im Verhalten zeigen. Meist stellen diese eine besondere Herausforderung für Erziehungsberechtigte und auch Lehrkräfte dar. Die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, und berät Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

Auch Schülerinnen und Schüler mit psychischen Störungen, wie z. B. AD(H)S, können Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in besonderem Maße beanspruchen.

Typisch für eine Aufmerksamkeits-Defizit-Störung (ADS) ist beispielsweise ein verstärkt unaufmerksames und impulsives Verhalten, vor allem in Gruppensituationen.

Bei der Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) kommen zusätzlich noch Unruhe und ein starker Bewegungsdrang hinzu. Bei Vorliegen einer psychischen Störung kann die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützend tätig werden und zum Beispiel die Schule beraten, wie sie mit der Schülerin, bzw. dem Schüler, umgehen kann. Die Beratungsangebote können eine eventuell notwendige klinisch-psychologische Diagnostik oder sogar Psychotherapie nicht ersetzen.

Kontakt**Ansprechpersonen für Probleme im Verhalten und in der Aufmerksamkeit im Staatlichen Schulamt:****Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt der ZSL-Regionalstelle Tübingen:**

Sekretariat (vormittags 8:30 - 11.30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-123

Fax: 07431 9392-161

E-Mail: poststelle.spbs-als@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler aus allen Schularten können persönlich, telefonisch oder auch schriftlich direkt mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen. Bitte hinterlassen Sie uns eine Nachricht, wenn Sie uns nicht erreichen. Wir rufen gerne zurück.

Arbeitsstelle Kooperation:

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,.Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Zentrum+fuer+Schulqualitaet+und+Lehrerbildung+-+Regionalstelle+Tuebingen +Schulpsychologische+Beratungsstelle>

2.5. Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler

Asthma bronchiale, Diabetes, Herzerkrankungen, Krebserkrankungen, Rheuma und Zöliakie, aber auch psychische Erkrankungen wie Angststörung, Aufmerksamkeitsstörung AD(H)S, Depression, Essstörungen oder Suchterkrankungen – ca. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind chronisch krank. Die Liste der Krankheiten ist lang; was sich im Einzelnen hinter den medizinischen Fachbegriffen verbirgt, bleibt nicht selten unklar.

Da sich aber jedes zehnte Kind (Quelle: Jugendgesundheitsurvey Deutschland im Auftrag der WHO, Juventa 2003) durch eine chronische Krankheit im Alltag, sowie Schulalltag beeinträchtigt fühlt, sind hier auch die Schulen gefordert, entsprechend ihrer Möglichkeiten, auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler einzugehen. Eine Zugangsmöglichkeit zu fachkundiger Information ist daher für jede Schule und jede Lehrkraft wichtig.

Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag:

https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/handreichungen/handreichungsreihe-foerderung-gestalten/fg-e.pdf

Kontakt

Ansprechpersonen für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler im Staatlichen Schulamt:

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

2.6. Begabtenförderung / Hochbegabung

Zielgruppe: Hochbegabte Kinder

- verfügen über einen IQ von mindestens 130 Punkten, d. h. Prozentrang (PR) 97,7.
- unterscheiden sich durch ihre besonders hohen Fähigkeiten in einem oder mehreren Bereichen deutlich von den Gleichaltrigen und haben oft einen Entwicklungsvorsprung von zwei bis drei Jahren.

Die Beratung umfasst alle schulrelevanten Bereiche, wie z. B.

- Beratung bei schulischen Förder- und Akzelerationsmaßnahmen (z. B. individuelle Förderung, frühzeitiges Einschulen, Überspringen einer Klassenstufe, Übergang an die weiterführenden Schulen, Schulwechsel, stundenweiser Besuch der nächsthöheren Klasse, usw.)
- Einzelfallberatung von Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen
- Beratung bei Schulproblemen (Verhaltensauffälligkeiten, Motivationsproblemen, Leistungsverweigerung)
- Beratung über Test- und Diagnosemöglichkeiten
- Beratung zu den außerschulischen Enrichmentmöglichkeiten (z. B. Hector - Kinderakademien, Jugendforschungszentrum usw.)

Informationen zur Hochbegabung finden Sie auch auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg unter dem Stichwort: "Wann ist ein Kind hochbegabt?"

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/grundschule/informationen-fuer-lehrkraefte-und-eltern/begabungen>

Kontakt**Ansprechpersonen für Begabtenförderung / Hochbegabung im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Kristina Staiger

Tel.: 07431 9392-159

E-Mail: kristina.staiger@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Hochbegabung>

2.7. Schulabsentismus

Schulabsentismus bezeichnet ein Fernbleiben vom Unterricht, ohne dass eine schulrechtlich zu berücksichtigende Ursache (beispielsweise eine vorübergehende Freistellung oder Krankenschreibung) vorliegt. Schulisch oder familiär bedingte Ängste sowie Schulunlust können Hintergründe für häufige Fehlzeiten sein. Das Nichtbesuchen der Schule gefährdet die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße. Mit zunehmender Dauer und Häufigkeit der Fehlzeiten ergeben sich immer weitreichendere Folgen. Sowohl die Personensorgeberechtigten als auch die Schule tragen die Verantwortung dafür, dass dem betroffenen Kind oder Jugendlichen eine ihm zustehende schulische Bildung zukommt.

Oftmals sind die relevanten Hintergründe und der individuelle Entwicklungsverlauf des Fehlens schwer einzuordnen und nachzuvollziehen. Je früher erste Auffälligkeiten eingeordnet werden und angemessen darauf reagiert werden kann, desto besser sind die Chancen, die entstandenen Probleme und Konfliktfelder nachhaltig zu lösen und zu klären. Die **Handreichungen** zum Thema finden Sie unter dem Link:

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Schulabsentismus>

Darin sind nützliche Informationen über Hintergründe, das individuelle Fallmanagement, den Einbezug von inner- und außerschulischen Kooperationspartnern sowie rechtliche Rahmenbedingungen enthalten. Es liegt jeweils eine Version für den Zollernalbkreis sowie den Landkreis Sigmaringen vor, die sich im Wesentlichen in der Kooperationspartnerübersicht unterscheiden.

Für den Umgang mit einem konkret vorliegenden Fall von Schulabsentismus finden Sie nachfolgend mehrere Arbeitsmaterialien, die sich direkt auf das vorgeschlagene „standardisierte Vorgehen“ beziehen. Diese Ablaufbeschreibung soll dabei helfen, nach und nach eine größere Handlungssicherheit und zunehmend flexible Herangehensweisen zu entwickeln.

Kontakt

Ansprechperson für Schulabsentismus im Staatlichen Schulamt:

Hardy Fredrich

Tel.: 07431 9392-111

E-Mail: hardy.fredrich@ssa-als.kv.bwl.de

2.8. Autismus

Autismus-Spektrum-Störungen sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen mit sehr unterschiedlichem Ausprägungsgrad. Im Zentrum steht eine Beeinträchtigung der Wahrnehmung mit Auswirkung auf die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit. Grund ist eine angeborene veränderte Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung des Gehirns. Die Bandbreite des Erscheinungsbildes reicht von intensiven Ausprägungsformen, für die differenzierte und umfangreiche Hilfen bereitgestellt werden müssen, bis hin zu gelegentlich als sonderbar erlebte Verhaltensweisen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die Beschulung autistischer Kinder ist Aufgabe aller Schularten. Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen besuchen die Schule, deren Bildungsgang ihrem Leistungsvermögen entspricht. Einen Förderschwerpunkt Autismus gibt es an den Schulen in Baden-Württemberg nicht.

In jedem Staatlichen Schulamt sind Autismusbeauftragte benannt. Sie sind Teil der schulischen Unterstützungssysteme.

Autismusbeauftragte

- sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für
 - betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten
 - Lehrkräfte und Schulleitungen
 - Mitschülerinnen und Mitschüler
- informieren über
 - Autismus-Spektrum-Störung
 - Möglichkeiten diagnostischer Abklärung
 - schulische Fördermöglichkeiten
 - schulrechtliche Fragen, z.B. Nachteilsausgleich
- beraten bei
 - methodisch-didaktischen Fragen
 - der Suche nach geeigneten Lernorten
 - Übergängen
 - Verhaltensbesonderheiten
 - Fragen zur Schulbegleitung
- Vernetzung mit
 - Jugendämtern und ggf. Sozialämtern
 - Elternselbsthilfegruppen
 - regionalen Arbeitskreisen

Kontakt**Ansprechpersonen für Autismus im Staatlichen Schulamt:**

GS, SEK. 1, SBBZ, VORSCHULISCHER BEREICH:

Joachim Mangold (donnerstags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-140

E-Mail: joachim.mangold@ssa-als.kv.bwl.de

GS, SEK. 1, SBBZ:

Daniela Westhauser (donnerstags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-140

E-Mail: daniela.westhauser@ssa-als.kv.bwl.de

GS, SEK. 1:

Markus Kuon (donnerstags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-140

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

GYMNASIEN:

Patricia Schaefer (dienstags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07071 757-2093

E-Mail: patricia.schaefer@zsl.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN:

Christine Kulkies (donnerstags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Autismus>

3. Förderung in der allgemeinen Schule

3.1. Nachteilsausgleich

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Um dieses Recht einzulösen, ist eine Leistungsmessung erforderlich, die sich nach einheitlichen Kriterien und einem einheitlichen Anforderungsprofil richtet. Die hierauf beruhende Notengebung bildet die Grundlage für die Schullaufbahnentscheidung.

Die Chancengleichheit ist eine Ausformung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“). Dieser Satz verlangt nicht, bei allen Menschen die gleichen Handlungsmuster anzulegen. Der Gleichheitssatz bedeutet vielmehr, dass die Menschen vor dem Gesetz nach den gleichen Maximen zu behandeln sind, dass also Lebenssachverhalte, die von ihrem Wesen her gleich sind, auch rechtlich gleichgestellt werden müssen; der Gleichheitssatz bedeutet aber auch umgekehrt, dass bei Lebenssachverhalten, die von ihrem Wesen her ungleich sind, von Rechts wegen zu differenzieren ist. Insofern kann es auch rechtlich geboten sein, Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf oder mit Behinderungen auszugleichen.

Dieser auf dem Gleichheitssatz beruhende Anspruch zur Differenzierung muss aber – wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler – eine Grenze finden: Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen nicht eigens für einzelne Schülerinnen und Schüler herabgesetzt werden. Die Hilfestellungen für die Schülerinnen und Schüler ebenen ihm also Wege zu dem **schulartgemäßen Niveau**; dieses Niveau dann zu erreichen, kann aber auch Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen nicht erlassen werden.

Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen **lässt daher das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen**, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Verwaltungsvorschrift:

„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22. August 2008; Az.: 31-6504.2/534

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Unterstützungsmodule:

- Modul B – Besondere Schwierigkeiten in Mathematik
- Modul C – Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben
- Modul D – Herausforderndes Verhalten
- Modul E – Chronische Erkrankungen

[Handreichungsreihe "Förderung gestalten" — Landesbildungsserver Baden-Württemberg \(schule-bw.de\)](http://www.schule-bw.de)

Kontakt**Ansprechpersonen für den Nachteilsausgleich im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Nachteilsausgleich>

3.2. Sonderpädagogischer Dienst

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler besondere Entwicklungsprobleme hat und diese Lernschwierigkeiten zur Folge haben, kann ein sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bestehen. Erziehungsberechtigte können über die allgemeine Schule einen „Antrag auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes“ beim zuständigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) stellen, um schulischen Lernerfolg zu gewährleisten. Nahezu alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren halten Sonderpädagogische Dienste vor. Diese Dienste werden von den Staatlichen Schulämtern im Zusammenwirken mit den jeweiligen Schulen eingerichtet und koordiniert.

Zu ihren Aufgaben gehört es

- die beteiligten Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte zu beraten.
- den Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen einer kooperativen Diagnostik zu klären. Dabei werden die Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter weiterer Fachdisziplinen einbezogen.
- sich an dem gestuften pädagogischen Verfahren der allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls außerschulischen Kosten- und Leistungsträgern zu beteiligen.
- die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und bei der Entwicklung einzelfallbezogener und einzelfallübergreifender Förderkonzepte zu unterstützen.

Die Arbeit der Sonderpädagogischen Dienste kann dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenarbeit in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet und wenn sie rechtzeitig nachgefragt wird. Ziel ist es dabei, ein Förderkonzept zu erstellen, das den Verbleib des Schülers an der allgemeinen Schule ermöglicht.

Kontakt

Ansprechperson für den Sonderpädagogischen Dienst im Staatlichen Schulamt:

Christine Fuchs

Tel.: 07431 9392-118

E-Mail: christine.fuchs@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Sonderpaedagogische+Dienste>

4. Formen des gemeinsamen Unterrichts

4.1. Begegnungsmaßnahmen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind oft aus vielerlei Gründen vom Leben der nicht-behinderten Gleichaltrigen getrennt. Um das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen, stellt das Kultusministerium jährlich Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen allgemeinen bzw. beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie zwischen Kindertagesstätten und Schulkindergärten.

Aus der Vielzahl der Möglichkeiten hier ein paar Beispiele:

Vorschulischer Bereich:

- gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen

Schulischer Bereich:

- gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theaterbesuche, Museumsbesuche)
- gemeinsame Ausflüge (Wandertage, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Freizeiten)
- gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- gemeinsame Lerngänge
- gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen und Aufführungen)

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular **Antrag auf Zuwendung** rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Albstadt zu beantragen. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich auf das Kalenderjahr. Die Anträge müssen bis 1. Februar eingegangen sein.

Nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular **Verwendungsnachweis** zusammen mit allen Originalbelegen ebenfalls über die Arbeitsstelle Kooperation bis spätestens 15. November eingereicht werden.

Kontakt**Ansprechpersonen für Begegnungsmaßnahmen im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Begegnungsmassnahmen>

4.2. Kooperative Organisationsformen

Kooperative Organisationsformen sind eine Form des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Dabei kooperieren eine Klasse des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) und eine Partnerklasse an der allgemeinen Schule. In der Kooperation wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler so viel wie möglich gemeinsam unterrichtet werden und sie an der Gestaltung des Schullebens (durch Beteiligung z. B. bei Ausflügen, Festen, Lerngängen etc.) beteiligt sind. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen Bildungsansprüche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, indem die Bildungspläne der jeweiligen Schulart gelten. Die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind in diesem Fall Schülerinnen und Schüler des entsprechenden SBBZs.

Für sie sowie die Lehrkräfte gelten die gleichen schulrechtlichen Bestimmungen wie bei einer getrennten Beschulung. Dies betrifft beispielsweise die Rechtsverhältnisse, die Bildungspläne, Verordnungen und Regelungen der jeweiligen Schulart, Zeugnisse und dienstrechtliche Zuständigkeiten.

Kontakt

Ansprechperson für Kooperative Organisationsformen im Staatlichen Schulamt:

Christine Fuchs

Tel.: 07431 9392-118

E-Mail: christine.fuchs@ssa-als.kv.bwl.de

4.3. Inklusives Bildungsangebot

Zielsetzung von Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt zusammenleben. Dies gilt auch für den Bereich der **Bildung**.

In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Vielfalt wird als Normalität und Bereicherung betrachtet. Im Schulgesetz wurde das Wahlrecht der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf den Lernort (Regelschule oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, kurz SBBZ) gestärkt. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und allen Beteiligten kann so der beste Weg zur optimalen Förderung des Kindes gefunden werden.

Grundlage für den inklusiven Schulbesuch ist die vorherige Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Für **Erziehungsberechtigte**, die sich wünschen, dass ihr Kind gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernen kann, ist die Regelschule des Wohnorts der erste Ansprechpartner. Diese Schule begleitet Erziehungsberechtigte gerne dabei, die individuell bestmögliche schulische Förderung zu finden. Auch das Staatliche Schulamt bietet Unterstützung und Hilfe an.

Wenn sich Erziehungsberechtigte eines Kindes mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Inklusion entscheiden, wird versucht, diesen Wunsch pädagogisch verantwortlich und mit optimalen Erfolgsaussichten zu verwirklichen. Dabei kommen auf Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger und Schulverwaltung viele Fragen und Aufgaben zu. Das Team der **Fachstelle Inklusion** bietet Beratung und Mitarbeit bei der Klärung von Fragen und der Bewältigung der Aufgaben an. In einer **Bildungswegekonzferenz** mit den Erziehungsberechtigten und allen berührten Stellen wird vom Staatlichen Schulamt ein Vorschlag gemacht, an welcher Schule das inklusive Bildungsangebot umgesetzt werden kann. Die abschließende Entscheidung über den zukünftigen Lernort treffen die Erziehungsberechtigten im Rahmen der Bildungswegekonzferenz.

Hinweise zum Verfahrensablauf, Formulare und Anträge finden Lehrkräfte im Intranet des Staatlichen Schulamtes Albstadt (Zugriff nur über Schulleitungen).

Kontakt**Ansprechpersonen der Fachstelle Inklusion im Staatlichen Schulamt:**

Eva Bachmann (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-166

E-Mail: eva.bachmann@ssa-als.kv.bwl.de

Katrin Simon (dienstags 08:00-14:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-140

E-Mail: katrin.simon@ssa-als.kv.bwl.de

Christine Stengele (dienstags 08:00-17:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-140

E-Mail: christine.stengele@ssa-als.kv.bwl.de

Boris Matakovic (dienstags und donnerstags 08 :00-17:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-138

E-Mail: boris.matakovic@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Christine Fuchs

Tel.: 07431 9392-118

E-Mail: christine.fuchs@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Inklusion>

5. Weitere Ansprechpartner für die Landkreise SIG und ZAK

5.1. Regionale Arbeitsstelle Kooperation

Die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) informiert und berät allgemein, aber auch themen- und zielgruppenspezifisch in Bezug auf Organisation und Ausgestaltung der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Zu den Themenfeldern der ASKO im Schulamtsbezirk Albstadt gehören unter anderem

- **Kooperation allgemeine Pädagogik-Sonderpädagogik** (Begegnungsmaßnahmen)
- **Besondere Förderbedarfe**
- **Kooperation Schule und außerschulische Partner, z. B. Jugendhilfe**

Die Unterstützung durch die Arbeitsstelle Kooperation kann für Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen hilfreich sein, wenn diese grundlegende Informationen und Beratung zu den oben genannten Themenfeldern benötigen. Durch die Vernetzung der ASKOs zu zahlreichen schulischem und außerschulischen Partnern kann sie bei spezifischen Fragen als Vermittler dienen und Anfragen an die entsprechende Stelle weiterleiten oder zu diesen vernetzen mit Hilfe des regionalen **Hilfekompodiums**.

Innerhalb der oben genannten Themenfelder informiert die Arbeitsstelle Kooperation über (unter) gesetzliche Regelungen, schulische Unterstützungssysteme und Ansprechpartner. Sie liefert Informationen zu außerschulischen Hilfen und Partnern (wie beispielsweise der Eingliederungshilfe der Jugendhilfe), zu Beratungswegen und Fortbildungsangeboten. Somit kann die Arbeitsstelle Kooperation sowohl selbst niederschwellig Informationen an die Ratsuchenden geben als auch Vermittler zu passenden Unterstützungsgruppen und -partnern sein. Bei der Beantragung von Begegnungsmaßnahmen kann die Arbeitsstelle Kooperation auf Wunsch informierend und begleitend zwischen den Schulen tätig sein und diese unterstützen.

Die Angebote der Arbeitsstelle Kooperation richten sich an die allgemeinen Schulen, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen. Entsprechend arbeiten in der Arbeitsstelle Kooperation Lehrkräfte der verschiedenen Schularten. Sie bieten allen Beteiligten niederschwellige Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten und üben keine Dienst- oder Fachaufsicht aus. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen jeweils die Perspektive ihrer Schulart in die gemeinsame Arbeit ein.

Die Arbeitsstelle Kooperation ist ein Unterstützungssystem des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Sie ist regional über das Staatliche Schulamt Albstadt zu erreichen.

Kontakt**Ansprechpersonen der Arbeitsstelle Kooperation im Staatlichen Schulamt:**

Christine Kulkies (mittwochs 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-139

E-Mail: christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de

Markus Kuon (dienstags 10:30-16:30 Uhr)

Tel.: 07431 9392-136

E-Mail: markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de

Darja Leute (vormittags 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de

Zuständige Schulrätin:

Sabina Jaschke-Zimmermann

Tel.: 07431 9392-115

E-Mail: sabina.jaschke-zimmermann@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt->

[bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Kooperation+ +ASKO](https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Arbeitsstelle+Kooperation+ +ASKO)

5.2. Schulpsychologische Beratungsstelle

Grundsätze unserer Arbeit

VERTRAULICHKEIT:

Alle Anfragen und Gespräche werden vertraulich behandelt. Wir stehen unter Schweigepflicht.

KOSTENFREIHEIT:

Unsere Angebote sind für Ratsuchende kostenlos.

FREIER ZUGANG:

Ratsuchende können sich an uns direkt, ohne Vermittlung durch Dritte, anmelden.

FREIWILLIGKEIT:

Eine Beratung ist nur dann erfolgsversprechend, wenn die Ratsuchenden selbst zu Veränderungen motiviert sind.

UNABHÄNGIGKEIT:

Wir orientieren unsere Beratung ausschließlich an den Anliegen der Ratsuchenden und fachlichen Kriterien.

Was uns wichtig ist

KOOPERATION:

Wir kooperieren mit anderen Fachdiensten und unterstützen Ratsuchende bei der Suche nach weiteren, individuell passenden Anlaufstellen.

QUALIFIKATION:

Zu unserem Beratungsteam gehören Psychologinnen und Psychologen sowie Beratungslehrkräfte. Regelmäßige Fortbildung und Supervision sind für uns selbstverständlich und dienen der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

GRENZEN UNSERER ARBEIT:

Unsere Beratungsangebote können eine eventuell notwendige Psychotherapie nicht ersetzen.

ZUSTÄNDIGKEIT:

Wir sind zuständig für alle Schulen und Schularten in unserem Einzugsgebiet.

Unsere Angebote

FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:

Manchmal läuft es einfach nicht rund. Wir sind für Dich da, wenn

- es Dir schwerfällt zu lernen oder dich zu konzentrieren.
- Du Angst vor Prüfungen oder vor der Schule hast.
- Du Schwierigkeiten mit Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern hast.

FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Schulschwierigkeiten sind nichts Ungewöhnliches. Wie beraten Sie bei Themen wie

- Problemen Ihres Kindes rund um Lernen, Motivation und Konzentration.
- Angst, Schulvermeidung, Schulunlust.
- schulischen Konflikten und Mobbing.

FÜR LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN:

Wir unterstützen Sie beispielsweise durch

- Beratung z. B. im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie mit beruflichen Belastungen.
- Einzelcoaching und Supervision.
- Gruppensupervision und Fallbesprechungsgruppen, z. B. zum Umgang mit beruflichen Anforderungen.

FÜR (TEIL)KOLLEGIEN:

Zu unserem Angebot gehören

- schulinterne Fortbildungen zu pädagogisch-psychologischen Themen.
- Beratung und Vermeidung von Konflikten.
- Beratung und Begleitung im Rahmen von Teamentwicklungsprozessen.
- Nachsorge bei schulischen Krisenereignissen.

Kontakt

Ansprechpersonen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle Albstadt:

Sekretariat (vormittags 09:00-12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-123

Fax: 07431 9392-161

E-Mail: poststelle.spbs-als@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/beratung/spbs-albstadt>

5.3. Beratungslehrkräfte

Beratungslehrkräfte sind ein fester Bestandteil des schulischen Beratungssystems. Sie sind an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig und bieten ihre Unterstützung in folgenden Bereichen an:

Information und Beratung bei Fragestellungen im Zusammenhang mit bildungsbiografischen Übergängen, z. B.

- Schulwechsel
- Schulartenwechsel
- anzustrebenden Bildungsabschlüssen
- beruflicher Orientierung
- ...

Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten, z. B.

- Motivation
- Konzentration
- Disziplinschwierigkeiten
- Aggression
- ...

Problemlagen in der Bewältigung des Schulalltags, z. B.

- Schulvermeidung, -unlust
- Prüfungs-, Schulangst
- Mobbing
- ...

Kontakt

Erste Ansprechperson bei Schulschwierigkeiten und Fragen zur Schullaufbahn ist in der Regel die Beratungslehrkraft an Ihrer Schule. Die Kontaktdaten der Beratungslehrkraft erfahren Sie im Sekretariat an Ihrer Schule.

5.4. Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule soll für jedes Kind gelingen. Im Mittelpunkt der Gestaltung dieses Übergangs steht das Kind und dessen Entwicklungs- und Bildungsbiographie. Dazu soll jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen wahrgenommen werden. Damit dies gelingen kann, bedarf es der Abstimmung und des Austauschs zwischen den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und der Schule. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und eine fundierte und am Kind orientierte Beratung ist eine weitere Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in die Grundschule.

Um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule vorzubereiten, bieten Kooperationslehrkräfte zusammen mit den pädagogischen Fachkräften gegebenenfalls im vorletzten und spätestens letzten Kindergartenjahr den einzuschulenden Kindern in der Kindertageseinrichtung bzw. Grundschule Aktivitäten an, die sich inhaltlich an die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Baden-Württembergischen Orientierungsplanes anlehnen.

Die Ansprechperson ‚Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen‘ des Staatlichen Schulamts Albstadt unterstützt in enger Kooperation mit den Fachberatungen der beiden Landratsämter Balingen und Sigmaringen Kooperationslehrkräfte und -teams bei der Ausübung ihres Kooperationsauftrags.

Dies geschieht durch folgende Leistungen:

- Beratung von Kooperationslehrkräften an den Schulen hinsichtlich der jeweiligen Kooperationsstruktur vor Ort
- Entwicklung und Vertiefung veränderter Kooperationsvorhaben und -projekte
- Einzelfallberatung
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Kooperationslehrkräfte und pädagogische Fachkräfte
- Beratung von Erziehungskräften in Grundschulförderklassen und Angebote zur Weiterbildung

Rechtliche Grundlage der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bildet die [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen \(VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen\)](#) vom 15.07.2019 - Az.: 32-6413.10/249-

Eine Vielzahl von Anregungen für die Kooperation und für den Übergang enthält der **Kooperationsordner**, der den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen vorliegt.

<https://kindergaerten.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Kooperationen/Material+ +Kooperation>

Kontakt**Ansprechperson für die Kooperation Kita-GS im Schulamtsbezirk Albstadt:**

Darja Leute (vormittags 08:00 - 12:00 Uhr)

Tel.: 07431 9392-137

E-Mail: darja.leute@ssa-als.kv.bwl.de oder darja.leute@zsl-rstue.de

<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/ueber-das-zsl/rst-tue-arbeitsfeld-grundschule>

Zuständige Schulrätin:

Susanne Kienzle

Tel.: 07431 9392-119

E-Mail: susanne.kienzle@ssa-als.kv.bwl.de

<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Kooperation+KiTa+ +Grundschule>

5.5. Präventionsbeauftragte



Unter dem Logo „stark.stärker.WIR.“ setzen die Schulen in Baden-Württemberg sukzessive ein neues, übergreifendes Präventionskonzept um. Dieses umfasst die Gewaltprävention, die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung. Es greift an den Schulen bereits bewährte Ansätze der Prävention auf. Um nachhaltige Wirkung zu erzielen, wird den Schulen künftig vorgegeben, mit Prävention auf den Ebenen des einzelnen Schülers, der Klasse und der Schule parallel anzusetzen.

Ziele des Konzeptes:

- Schule ist ein Raum, in dem die Würde und die Gesundheit jedes Einzelnen geachtet werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte fühlen sich sicher; ihre Konfliktlösungskompetenz ist gestärkt.
- Schülerinnen und Schüler verfügen über gute Voraussetzungen zur Lebensbewältigung und -entfaltung.
- Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Präventionsarbeit an Schulen erfolgt nachhaltig, zielgerichtet und systematisch.

Aufgaben der Präventionsbeauftragten:

Präventionsbeauftragte begleiten Schulen bei der Umsetzung des Präventionskonzepts, indem sie

- Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Prävention durchführen,
- bei der Gestaltung und Durchführung von pädagogischen Tagen und Elternabenden mitwirken,
- bei der Erstellung eines Sozialcurriculums beraten,
- bei der Zusammenführung von Präventionsinitiativen innerhalb der Schule unterstützen,
- eine Schule bei der Vernetzungsarbeit begleiten.

Dazu kooperieren sie mit außerschulischen Partnern der Prävention vor Ort (z. B. Polizei, kommunale Prävention, kommunale und kirchliche Jugendarbeit, Vereine...).

Kontakt**Ansprechperson für Prävention am ZSL, Regionalstelle Tübingen:****Referentin Birgit Stotz**

Tel.: 07071 1368-228

E-Mail: birgit.stotz@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Aktuelle Veranstaltungen zur Prävention der Regionalstelle Tübingen:

<https://lfbo.kultus-bw.de/lfbo/suche/6RD96DLJ>

Bei Fragen zur Beratung oder Fortbildung können Schulen oder Lehrkräfte sich direkt an die für ihren Kreis **zuständigen Präventionsbeauftragten** wenden:

Team Zollernalb / Sigmaringen:E-Mail: Praevention-als@zsl-rstue.de<https://als.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/Praevention>